

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 17

Artikel: Eidgenössische Artillerie-Kommission

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 25. April.

X. Jahrgang. 1865.

Nr. 17.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighauserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Eidgenössische Artillerie-Kommission.

(Zeitschrift für die Schweiz. Artillerie.)

Die erste Sitzung der eidgen. Artilleriekommission im laufenden Jahre fand den 6. bis 8. Februar in Thun statt. In dieser Sitzung wurde zunächst die Vertheilung der Hauptprämien an ganze Batterien für ihre Leistungen im Wettfeuer und im Schrapnellsschießen in den letztjährigen Wiederholungskursen bestimmt. Bei Anlaß dieser Vertheilung der Prämien für die Leistungen im Wettfeuer wurde auch eine neue Anordnung des Wettfeuers für die Batterien gezogener 4-er berathen und mit diesem Jahre einzuführen beschlossen.

Bisher kam das Wettfeuer bei allen unsern Batterien verschiedenen Kalibers und Geschützart bekanntlich stets in ganz gleicher Weise zur Ausführung, indem die einmal bei den Batterien glatter Geschütze bestehende Anordnung bei Einführung von Batterien gezogener Geschütze auch auf diese übergegangen war. Bei dieser Anordnung aber mußte es unmöglich werden die wirkliche Leistungsfähigkeit der letztern im Wettfeuer sich bewähren zu lassen, da dieselbe dem Wesen des gezogenen Geschützes und der entsprechenden Verwendungsart desselben im Gefecht geradezu widerspricht; es war ein solches Wettfeuer nicht mehr als Lösung einer felbmäßigen Aufgabe anzusehen, wie dasselbe als wirklicher Prüfstein für die Leistungsfähigkeit einer Batterie sein sollte. So lange indessen die Batterien gezogener Geschütze in unserer leichten Felbartillerie neben denen glatter Geschütze nur in Minderzahl vorhanden waren, hatte die bisherige Anordnung des Wettfeuers wenigstens noch einige Berechtigung in der Hinsicht, daß sie eine direkte Vergleichung der Ergebnisse der Wettfeuer beider Arten Batterien gestattete, die in verschiedenen Punkten nach der Einführung der ersten gezogenen Geschütze anfänglich noch anerkennenswerth war; nachdem nun aber mit diesem Jahre sämtliche glatte Geschütze aus unserer leichten Felbartillerie verschwunden und diese nur noch aus Batterien ge-

zogener 4-er besteht, so wurde es Zeit auf eine rationellere Anordnung des Wettfeuers für diese Bedacht zu nehmen.

Die bisherige Anordnung des Wettfeuers ging bekanntlich dahin, daß die Batterie auf 1000 Schritt Entfernung vom Ziele vorfuhr, im Schnellfeuer 3 Schüsse per Sekunde mit Vollkugeln oder blinden Granaten abgab, darauf noch um 200 Schritt weiter vorpresste und das nämliche Feuer nochmals wiederholte. Nun sind aber die gezogenen Feldgeschütze hauptsächlich auf das Feuer mit explodirenden Hohlgeschossen angewiesen und brauchen Dank der Verwendung solcher Geschosse und ihrer Treffsicherheit und Tragweite nicht so nahe an den Feind, bis in den gefährlichen Bereich seines Gewehrfeuers vorzugehen, um zu genügender Wirkung gelangen zu können, noch können sie sich veranlaßt finden so kleine Vorwärtsbewegungen zu machen, um ihre Wirkung zu steigern, welche durch kleinere Unterschiede in den Entfernungen kaum beeinflusst wird; sie werden vortheilhafter auf größere Entfernung ihre Treffsicherheit und Tragweite zu verwerthen und in ruhigem wohlgeleitetem Feuer ihre explodirenden Hohlgeschosse zur ausgiebigsten Wirkung zu bringen suchen müssen, wobei genaues Schätzen der Distanzen, rasches Einschließen, gute Beobachtung der Schüsse und Leitung des Feuers von erhöhter Wichtigkeit werden. Will demnach den Batterien gezogener 4-er im Wettfeuer die Lösung einer felbmäßigen Aufgabe gestellt werden, so wäre die Anordnung desselben so zu treffen, daß die Batterie ihre erste Aufstellung zum Feuer auf eine größere Entfernung als bisher annehme und aus dieser eine größere Anzahl Schüsse und zwar mit scharfen Granaten oder Schrapnells nach Kommando feuern und einen allfälligen Stellungswechsel auch nur auf größere Entfernung, jedoch nicht in so große Nähe an das Ziel, ausführen würde.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend und denselben folgend, womit es unsere vielfach, sowohl in Bezug auf Munitionsaufwand, als Zeit und Raum beschränkenden Verhältnisse gestatten, hat die Kom-

mission beschlossen im laufenden Jahre die Wettfeuer der Batterien gezogener 4- π probeweise nach folgender Anordnung stattfinden zu lassen:

Aufstellung der Batterie in Zugkolonne, die Spitze auf 400 Schritt hinter dem zur Aufstellung zum Feuern bezeichneten und von dem Inspektor des betreffenden Kurses auf 1400—1800 Schritt vom Ziele ausgewählten Punkte. Vorgehen im Trabe unter Entwicklung der Kolonne in die Batterie und Aufstellung zum Feuern in der bezeichneten Stellung; 5 Schüsse per Geschütz mit scharfen Granaten gegen das übliche Ziel von 3 Bretterwänden; Feuer nach Kommando. Nach beendigtem Feuer Aufproben, Zurückgehen im Trabe und Wiedererstellung der Zugkolonne auf demselben Plage, den sie anfangs eingenommen.

Das Resultat des Wettfeuers wird bemessen nach der vom Kommando zum Vorgehen der Zugkolonne bis zu dem des Anhaltens desselben, nach dem Zurückgehen verfloffenen Zeit und der Anzahl der Treffser in den drei Wänden des Zieles.

Der gestattete Unterschied in der Schießdistanz von 1400 Schritt bis 1800 Schritt kann nach den bisherigen Erfahrungen kaum von Einfluß auf das Schießresultat sein und also nicht hindern, die Resultate des Wettfeuers verschiedener Batterien auf innerhalb dieser Grenzen verschiedener Distanzen direkt mit einander zu vergleichen; dagegen bietet er den so wünschbaren Anlaß hinreichende Unbestimmtheit in die Schießdistanz zu bringen, um die Batterie zu nöthigen, sich einzuschießen und genauere Schießbeobachtungen zu machen.

Von einem Stellungswechsel mußte abgesehen werden, da bei der nöthigen größern Anzahl Schüsse auf eine Distanz ein zweimaliges Feuern zu viel Munition absorbiren und überdies die wenigsten unserer Exercierplätze hinreichenden Raum zur Vornahme einer solchen in gehöriger Ausdehnung bieten würden; indessen dürfte auch ohne einen Stellungswechsel der Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit bei der neuen Anordnung des Wettfeuers genügende Gelegenheit sich zu bewähren bieten.

Das bisherige Schnellfeuer fällt ganz weg, nicht wegen Gefährlichkeit, die demselben etwa vorgeworfen werden möchte, sondern weil ein solches beim Schießen auf größere, unbekannte Entfernung und mit tempirten Hohlgeschossen durchaus nicht am Plage wäre; es wird dadurch den Batterien nicht benommen ihre Raschheit und Gewandtheit in der Geschützbedienung zu entfalten, nur wird es in anderer geordneter Weise als bisher zu geschehen haben; es muß nun an die Stelle der Uebereilung und Ueberstürzung einzelner Geschützbedienungen im Schnellfeuer bei dem Feuer nach Kommando eine gleichmäßigere, ruhigere und doch rasche Thätigkeit sammtlicher treten, die hieraus hervorgehende Raschheit und Präzision des Feuers wird aber schließlich ein reiches Zeugniß der Führung der Batterie, der Ordnung in derselben und der Gewandtheit der Kanoniere sein, als das mehr zufällige Resultat eines aller Leitung sich entziehenden Schnellfeuers.

Die neue Anordnung des Wettfeuers für die Batterien gezogener 4- π soll übrigens dieses Jahr nur bei denen des Auszuges zur Ausführung kommen, bei denen der Reserve dagegen keines abgehalten werden, theils wegen der zu geringen Menge der dieser letztern zugetheilten Munition, theils wegen der Unvertrautheit der Reservemannschaften mit dem ihr noch ganz neuen gezogenen 4- π Geschütze.

Von einer tiefer gehenden Aenderung auch der Anordnung des Wettfeuers der schweren Batterien mit glatten Geschützen wurde abgesehen, obgleich eine solche am Plage schien, da ein längeres Fortbestehen dieser Batterien als glatte kaum mehr vorzuzusehen ist, die Kommission beschränkte sich darauf für das Wettfeuer derselben die erste Schießdistanz auf 950 bis 1050 Schritt und die Weite des Vorgehens in die zweite Aufstellung auf 300 Schritt abzuändern.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand dieser Sitzung der Artilleriekommision waren die Versuche mit schweren gezogenen Geschützen. Nachdem die hohe Bundesversammlung im vergangenen Jahre einen Kredit von 80,000 Fr. für Versuche mit schweren gezogenen Geschützen bewilligt hatte, behufs Entscheidung der Frage der Ausdehnung des Systems gezogener Geschütze auf unsere schwere Feldartillerie und die Positionsartillerie, waren solche Versuche im Oktober des letzten Jahres begonnen und bis zu Ende des Jahres fortgeführt worden, wo sie bis zum Schluß des Winters eingestellt wurden.

Die bisherigen Versuche fanden statt mit gezogenen Vorderladungs 12- π und 8- π Kanonen und zwar mit ersteren in Bezug auf die Umwandlung unserer vorhandenen glatten 12- π Geschützröhren in gezogene, mit letztern in Bezug auf die Erstellung eines ganz neuen gezogenen Geschützes vom Kaliber des glatten 8- π für die schwere Feldartillerie zum Ersatz der glatten 12- π Kanonen und 24- π Haubitzen.

Es kamen hierbei zwei 12- π Geschützröhren zur Verwendung, die erste nach dem Systeme von Oberst Müller gezogen und noch von den ersten Versuchen mit gezogenen Geschützen herrührend, die zweite nach dem auch in Rußland eingeführten Systeme der Armstrong'schen Doppelzüge und nach einem bedeutend schwächern Dralle als das erste gezogen; für beide Geschützröhren wurden die nämlichen cylindro-ogivalen Hohlgeschosse mit zwei Reihen Zinkwarzen gebraucht im Gewicht von 20,5 Pfund, welches Gewicht indessen für den zweiten 12- π für eine Reihe von Versuchen durch Einfüllen von Eisenspähen auf 24 Pfund gebracht wurde. Mit dem ersten 12- π wurde mit der Ladung von 72 Loth, mit dem zweiten mit der von 72 Loth für die Granate von 20,5 Pfund und von 80 Loth für die von 24 Pfund eine Reihe von Schießversuchen auf Entfernungen von 400 bis 4000 Schritt gemacht. Das bei den Versuchen gebrauchte neue gezogene 8- π Geschütz bestand aus einem neuen Geschützrohr von Bronze von 35" Bohrung in ganz gleicher Weise wie das zweite 12- π Rohr gezogen, und einer neuen Blechlafete mit Seitenrichtvorrichtung nach englischem Systeme. Dieses Geschütz wurde mit cylindro-ogivalen Hohlgeschossen von

15,5 Pfund Gewicht mit zwei Reihen Zinkwarzen mit Ladungen von 72 Loth und 24 Loth beschossen, indem mit ersterer Ladung die Versuche für den Schuß von 400 bis 4000 Schritt Entfernung, mit letzterer die für den Wurf von 800 bis 2400 Schritt gemacht worden.

Die Versuche mit dem ersten 12- $\frac{1}{2}$ Rohre nach Müller'schem Systeme ergaben besonders auf kleinere und mittlere Distanzen keine annehmbaren Resultate, die mit dem zweiten 12- $\frac{1}{2}$ Rohre und dem gezogenen 8- $\frac{1}{2}$ auf kleine und mittlere Distanzen zwar wenigstens ebenso gute Resultate als andere Vorderladungsgeschütze, auf größere Distanzen aber unverhältnißmäßig zunehmende Längsstreuungen, deren Ursache, nachdem die verschiedensten Versuche mit veränderten Ladungen zc. kein besseres Resultat ergaben, in nichts anderm mehr gesucht werden konnte, als in einem zu schwachen Dralle der Züge bei gegebenem Geschosse.

Die Kommission beschloß nun zunächst die Versuche mit dem gezogenen 8- $\frac{1}{2}$ fortzusetzen und zwar mit einem nach einem stärkeren Dralle gezogenen Rohre und veränderten Geschossen und die Versuche mit dem gezogenen Vorderladungs 12- $\frac{1}{2}$ zu verschieben, bis die mit dem gezogenen 8- $\frac{1}{2}$ bessere Resultate auf größere Distanzen ergeben haben werden.

Die neue 8- $\frac{1}{2}$ Blechlafete mit Seitenrichtvorrichtung hat sich bisanhin gut bewährt, doch war sie etwas zu schwer ausgefallen. Für das projektierte Gesamtgewicht des Geschützes erschien die Konstruktion desselben wegen der Seitenrichtvorrichtung zu kompliziert und kostspielig, es soll daher noch eine zweite leichtere eiserne 8- $\frac{1}{2}$ Versuchslafete ohne Seitenrichtvorrichtung erstellt werden.

Während der Sitzung der Kommission fand ein Versuch mit neuen 4- $\frac{1}{2}$ Schrapnells statt, welche, wie die in den leztjährigen Wiederholungskursen versuchsweise eingeführten, von gleicher äußerer Form wie die Granaten und mit 58—60 Zinkugeln, deren Zwischenräume mit Kohlenstaub angefüllt waren, und die Sprengladung in einer starken Büchse von Eisenblech enthielten, jedoch stärkere Wandungen bei runder Höhlung und keine Gaslöcher und Gasrinnen besaßen, um dem oft vorgekommenen Zertrümmern der Geschosse im Rohre vorzubeugen.

Es wurden je 20 dieser neuen Schrapnells mit dem gewöhnlichen Zeitzünder versehen auf 1000 und 1500 Schritt Entfernung verschossen und daher auf die erste Entfernung 45, auf die zweite 35 Treffer per Schuß erzielt, ohne daß Schüsse blind gegangen oder Geschosse im Rohre zertrümmert worden wären. Angesichts der günstigen Ergebnisse dieser sowie der frühern Versuche mit den neuen 4- $\frac{1}{2}$ Schrapnells beschloß die Kommission nunmehr, dem Lit. eidg. Militärdepartement die definitive Einführung derselben nach dem bei diesem lezten Versuche erprobten Modelle an der Stelle der bisherigen Schrapnells zu beantragen, welchen Antrag das Lit. Militärdepartement bereits genehmigt hat.

Außer den Schrapnells wurden auch die 4- $\frac{1}{2}$ Büchsenkartätschen zu verändern beschossen und eine neue

verbesserte Konstruktion derselben adoptirt. Es ist dieses die in der französischen und italienischen Artillerie eingeführte Konstruktion, wonach die Büchse aus starkem Bleche zusammengenietet und die Kugeln auf einen bloß in die Büchse hineingelegten biden Treibspiegel von Zink gelagert werden; die Büchse ist so stark, daß sie beim Schusse im Rohre nicht in Stücke zerreißen, sondern nur längs der Nath geöffnet werden und sich beim Verlassen des Rohres aufsprellen, während die Kugeln durch den starken, lose liegenden Treibspiegel durch die Büchse von hinten nach vorn herausgeschossen werden sollen, ohne mit den Wandungen des Geschützrohres in Berührung zu kommen. Verschiedene Versuche mit solchen Büchsenkartätschen ergaben günstige Resultate in Bezug auf Schonung des Rohres wie auch auf die Wirkung, erwiesen jedoch Eisenblech für vortheilhafter zur Konstruktion der Büchse als das bei der italienischen und französischen Artillerie gebräuchliche Zinkblech. Die neue 4- $\frac{1}{2}$ Büchsenkartätsche wird daher an einer 0,6" starken Eisenblechbüchse mit Treibspiegel von Zink und Deckel von Schwarzblech mit Henkel, gefüllt wie bisher mit 48 Zinkugeln, bestehen, wobei Spiegel und Deckel durch umgebogene Lappen der Büchse festgehalten werden.

Die Reihe der verschiedenen Verbesserungen und Abänderungen am Materiale der Batterien gezogener 4- $\frac{1}{2}$ Kanonen seit Aufstellung der Ordonnanz über dasselbe dürfte nun mit Einführung der neuen Schrapnells und Büchsenkartätschen zu einem einseitigen Abschluß gelangt sein: es sollen daher nun alle gegenüber der ursprünglichen Ordonnanz nach und nach getroffenen Abänderungen am 4- $\frac{1}{2}$ Materiale in einer besondern Nachtragsordonnanz gesammelt werden, deren Erscheinen in Kürze zu erwarten steht.

Von weitem Verhandlungsgegenständen aus der Sitzung der Artilleriekommision ist von besonderer Wichtigkeit ein Reglementsentwurf über die Erfordernisse der Brevetirung von Artillerie-Unteroffizieren zu Offizieren, welches von der Kommission aufgestellt und dem Lit. eidgen. Militärdepartement zur bereits erfolgten Genehmigung vorgelegt wurde.

Das allgemeine eidgen. Reglement über Rekrutierungs- und Unterrichtswesen der Spezialwaffen sieht bekanntlich nur eine ausnahmsweise Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren bei den Spezialwaffen vor und verlangt, daß die Betreffenden eine Schule als Aspirant II. Klasse durchmachen. Vielfach wurde jedoch schon der Wunsch laut, es möchte die Beförderung von Artillerie-Unteroffizieren erleichtert und hierüber genauere Bestimmungen aufgestellt werden, um dem tüchtigen und strebsamen Unteroffizier ein höheres Ziel seiner Anstrengungen bieten und damit zugleich auf das gesammte Unteroffizierskorps hehend einwirken zu können, so wie um auf diese Weise neben der Einrichtung der Aspiranten noch einen zweiten Weg zur Heranziehung von Offizieren zu eröffnen, der unter Umständen mehr Anklang finden und in einzelnen Kantonen eher geeignet sein könnte, die nöthige Anzahl Offiziere zu bekommen. Diesem Wunsche suchte die Kommission durch ihren

Reglementsentwurf über die Erfordernisse der Bre-
vetirung von Artillerie-Unteroffizieren zu Offizieren
entgegen zu kommen, welcher bestimmt ist, an die
Stelle des zweiten Abschnittes von § 50 des allge-
meinen Reglementes über Abhaltung der eidg. Mi-
litärschulen v. vom 27. November 1857 zu treten.

(Die betreffende Verordnung ist bereits mitge-
theilt.)

Ferner beschäftigte sich die Kommission mit dem
längst projektirten Handbuche für die schweizerischen
Artillerie-Offiziere, für welches bereits seit einiger
Zeit die meisten Abschnitte ausgearbeitet sind, dessen
Vollendung jedoch aus Mangel an Geldmitteln ins
Stocken gerathen war. Für das laufende Jahr ist
nun aber endlich ein Credit von 5000 Fr. zur Voll-
endung und Herausgabe dieses Handbuches bewilligt
worden. Es war bei der ursprünglichen Anlage des
Handbuches das französische „Aide mémoire d'ar-
tillerie“ von 1856 zum Vorbilde genommen wor-
den und fragte es sich nun, ob bei diesem Plane
verblieben oder vorerst noch ein kleineres Taschenbuch
nach Art des neuen französischen „Aide mémoire
de campagne“ ausgearbeitet und herausgegeben
werden solle. Es wurde jedoch für Beibehaltung
des ursprünglichen Planes entschieden und wird nun
die Vollendung des Handbuches wieder an die Hand
genommen und mit Hülfe der bewilligten Mittel
energisch betrieben werden, so daß die endliche Her-
ausgabe hoffentlich bald wird erfolgen können.

Von den verschiedenen weniger erheblichen Ver-
handlungsgegenständen sind einzig noch einige Ab-
änderungen zu erwähnen, welche in der Instruktion
des eidgen. Pulverkontroleurs zu treffen beschlossen
wurden. Dieselben beschlagen verschiedene Bestim-
mungen über das Gewicht und die Wurfweite im
Probemörser des Kriegspulvers, welche sich nach den
seit Aufstellung der erwähnten Instruktion gemach-
ten Erfahrungen als nicht mehr länger zulässig er-
wiesen haben; in Abänderung dieser Bestimmungen
wurde nun die Wurfweite des Pulvers Nr. 4 im
Probemörser auf 970—1010' festgesetzt, ferner das
gravimetrische Gewicht des Pulvers Nr. 4 auf 910
bis 935 grm. und das des Pulvers Nr. 5 und 6
auf 985—1000 grm., endlich das spezifische Gewicht
des Pulvers Nr. 4 auf 1,613 bis 1,639 und das
des Pulvers Nr. 5 und 6 auf 1,72—1,74 entspre-
chend den neuen gravimetrischen Gewichten.

Schließlich mag noch angeführt werden, daß die
Kommission beschloß, Versuche mit Perkussionszün-
dern für gezogene Geschütze anzustellen, und hienit
noch in dieser Sitzung den Anfang machte, indem
eine kleine Anzahl 4-z Granaten mit mit Perkus-
sionszündern, welche durch das Aufschlagen einer
Gewehrkapsel zünden sollen, verfeuert wurden, welche
jedoch kein befriedigendes Resultat ergaben.

Ueber unsere Infanterie.

An die Lit. Militärdirektion des Kantons Freiburg.

(Mitgetheilt.)

Herr Militärdirektor!

Die Offiziersgesellschaft des Seebezirks hat sich im
Verlaufe dieses Winters unter anderm zur Pflicht
und Aufgabe gemacht, die verschiedenen Mängel, wel-
che sich in unser kantonales Heerwesen geschehen
haben, hervorzuheben, dieselben gründlich zu unter-
suchen und die Mittel aufzufinden, vermittelst wel-
cher diese Fehler auf die wirksamste Weise beseitigt
werden könnten. Unser Hauptaugenmerk war auf
die Infanterie gerichtet. Wenn es uns nun heute
erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, so geht er
dahin, der Herr Militärdirektor möge, als die wahren
und nothwendigen Interessen unserer Armee ver-
sehtend, unsere bescheidene Arbeit einige Augenblicke
der unparteiischen Prüfung unterwerfen.

Wir gingen vom Grundsatz aus, der freiburgische
Soldat sei ein braver Soldat, nebst kräftigem Kör-
perbau zeichne er sich im Allgemeinen durch militä-
rischen Geist, guten Willen und Disziplin aus. Wir
wollen hier die Beweggründe, welche uns zu dieser
Annahme veranlaßten, nicht einläßlicher auseinander-
setzen; obschon von philosophisch-politischem Interesse,
ist diese Erörterung für unsere heutige Arbeit ohne
Nutzen.

Von dieser ziemlich gerechtfertigten Hypothese aus-
gehend, theilten wir unsere Aufgabe in drei Theile:

1. Der Rekrut und Soldat.
2. Der Unteroffizier.
3. Der Offizier.

Endlich lassen wir einige, wir glauben wahre und
unsern Militärbehörden zur Beachtung empfehlens-
werthe Bemerkungen über das Sanitätswesen bei
unsern Truppen folgen.

1. Der Rekrut und Soldat.

Wie der Rekrut so der Soldat. Hat er im Eifer
seiner Dienstpflichten, in seinem guten Willen und
seiner anerkannten Bereitwilligkeit die Eigenschaften,
welche dem Schweizermilizen eigen sein sollen, gefaßt
und begriffen, dann wird er sich derselben immer er-
innern, er wird bemüht sein sie zu pflegen und seine
Pflichten als Soldat zu erfüllen.

Dieses Fundament zu graben und fest zu bauen
ist der Zweck der Rekruteninstruktion.

Der Rekrut bezieht die Kaserne. In der kurzen
Frift von 28 Tagen soll er zum Soldaten, von 35
Tagen zum Jäger herangebildet werden. Gesteht
wir, eine kurze Zeit für Erreichung dessen, was ver-
langt wird.

Einige Betrachtungen über das, was dieser Schule
vorausgehen könnte; wir meinen das Turn- und
Rabattenwesen.

Das Turnen, nebstdem, daß es der Gesundheit
des Menschen vortrefflich zuschlägt, bildet dessen Kör-